

König Ottokar im J. 1225 umschreiben lassen, und aufs neue bekräftiget hat, unterschieden. Denn daß die Gewohnheit, mehr als eine Originalabschrift von einer und eben derselben Urkunde, größerer Sicherheit halber zu verfertigen, nicht nur im XIIten Jahrhundert, wie ich aus der noch heutiges Tages vorhandenen dreysfachen Abschrift des Leutomischler Stiftungsbriefs (Annal. Hagec. P. IV. p. 378), erwiesen habe, sondern auch schon im Xten in Böhmen üblich gewesen sey, wird er um so weniger in Abrede stellen, weil er selbst S. 374 durch Mabillons Zeugniß überwiesen, dergleichen Vorsicht den Mönchen des Klosters zu St. Dionys in Frankreich eingestehet, daß sie auf dem Nationalsynodo im J. 832 eine doppelte Ausfertigung ihres Stiftungsbriefs erhalten haben, davon ein Exemplar in dem königl. Archive, das andere in dem Archive des Klosters aufbewahret werden sollte. Oder wollte er wohl den ersten Mönchen des Klosters zu Brzewoniov, welche größtentheils aus Italien und Deutschland dahin gekommen; — dem Stifter des Klosters, dem heil. Adalbert, welcher in einem deutschen Kloster zu Magdeburg erzogen worden; — dem Kanzler, welcher auf der Urkunde unterschrieben ist, nämlich dem Christann, einem Benedictiner aus dem Kloster zu St. Emmeram in Regensburg, — wollte er allen diesen eine solche Unachtsamkeit und Unwissenheit zumuthen, daß sie bey Ausfertigung dieses so wichtigen Stiftungs- und Schenkungsbriefs nicht eben dergleichen Vorsorge, welche in Frankreich und Deutschland gewöhnlich war, und die ihnen selbst die gesunde Vernunft eingeben mußte, werden gebraucht haben? Oder, wenn nach seinem Geständnisse S. 375, solche Gewohnheit, die Stiftungsbriefe zwey,

B b

auch